

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Suchthilfe/Suchttherapie“ (M.Sc.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln) in Kooperation mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Franchise-Nehmerin)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Suchthilfe/Suchttherapie“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)** in Kooperation mit der **Katholischen Stiftungsfachhochschule München** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Modulhandbuch mit Begründung auszuweisen.

Die Auflage wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.2, 2.4 und 2.8 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die vorhandenen Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollten gegenüber Studieninteressierten und Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
2. Allen Studierenden sollten die vorhandenen Möglichkeiten, eigene (Master-)Arbeiten zu veröffentlichen, sowie Beratungsangebote über Promotionsmöglichkeiten nach dem Studium stärker vermittelt werden.
3. Im Zuge des personellen Generationenwechsels sollte das interdisziplinäre Profil des Studiengangs diskutiert werden.
4. Falls das bisherige Profil beibehalten werden soll, sollte geprüft werden, wie mehr Studierende aus dem Bereich der Medizin sowie der Psychologie für den Studiengang angeworben werden können.
5. Es sollten mehr digitale Lehr- und Lernformen genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Suchthilfe/Suchttherapie“ (M.Sc.)

**an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln) in Ko-
operation mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Fran-
chise-Nehmerin)**

Begehung am 10.12.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jörg Wolstein

Universität Bamberg, Professur für Pathopsychologie

Prof. Dr. Katrin Liel

Hochschule Landshut, Professur für Soziale Arbeit
und Gesundheit

Ulrike Dickenhorst

Bernhard Salzmann Klinik, Gütersloh (Vertreterin der
Berufspraxis)

Jana Beckmann

Studentin der Universität Leipzig (studentische Gut-
achterin)

Koordination:

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Suchthilfe/Suchttherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 21.08.2018 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2019 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 20.08.2019 bis zum 29.02.2020 verlängert wurde. Am 09./10.12.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) ist eine Hochschule in privater, kirchlicher Trägerschaft der Bistümer Köln, Aachen, Münster, Essen und Paderborn. An den vier Standorten der Hochschule (Köln, Aachen, Paderborn und Münster) sind derzeit rund 5.000 Studierende eingeschrieben. Sie bietet Studiengänge in den Bereichen „Sozialwesen“, „Gesundheitswesen“ und „Theologie“ an. Der Studiengang ist am Fachbereich Sozialwesen am Standort Köln angesiedelt und wird ebenso in München von der Katholischen Stiftungsfachhochschule als Franchisenehmerin in identischer Form angeboten. Ein ehemaliges Franchise-Angebot in Berlin ist ausgelaufen und ist nicht Bestandteil dieses Akkreditierungsverfahrens. Am Standort Berlin war zum Zeitpunkt der Begehung keine Studentin/kein Student mehr eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf den Studiengang angewendet werden sollen.

Bewertung

Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der KatHO gelebte Praxis und werden bei Entscheidungen der Hochschulleitung berücksichtigt.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die bestehenden Konzepte in der Praxis weitestgehend umgesetzt werden. Hier fällt das besondere Anliegen um eine „Familie in der Hochschule“ – das eine Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu erreichen versucht – positiv auf. So erfragen

Supervisorinnen und Supervisoren zum Zeitpunkt der Studienaufnahme die Familienhintergründe ihrer Studierenden, klären über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten auf und suchen im Studienverlauf nach individuellen Lösungsansätzen.

Flexibilisierungsmöglichkeiten sowie Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der KatHO für alle Studiengänge verankert. Da diese vorhandenen Unterstützungsangebote sowie internen Regelungen bisher größtenteils unbekannt sind und nur bedingt Anwendung finden, sollten diese für Studierende in besonderen Lebenslagen gegenüber Studieninteressierten und Studierenden deutlicher kommuniziert werden (**Monitum 1**, s. Kapitel „Studierbarkeit“).

2. Profil und Ziele

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs Suchthilfe/Suchttherapie soll die Ausbildung von Fachkräften für besonders qualifizierte Tätigkeiten in der Suchthilfe, insbesondere Suchttherapie und -beratung, aber auch wissenschaftliche Tätigkeiten sowie Management- und Führungsaufgaben in der Suchthilfe sein. Die in diesem Bereich eingesetzten Fachkräfte müssen laut Selbstbericht über interdisziplinäre Denkweisen, Handlungsstrategien und Kompetenzen verfügen. Der Studiengang soll sich im Umfeld einer zunehmenden Professionalisierung und Akademisierung („addiction science“) des Berufsfeldes bewegen und soll sich als ein Beitrag zum Strukturwandel in der Qualifikation von Arbeitskräften dieses Berufsfeldes verstehen. Er soll auf die Integration der bisher getrennten Indikationsfelder (Alkohol/Drogen/Verhaltenssüchte) und Tätigkeitsfelder (stationär/ambulant) ausgerichtet sein.

Die vermittelten Kompetenzen sollen unmittelbar auf die Berufspraxis der Suchthilfe bezogen sein und sollen vor allem für den Tätigkeitsbereich Suchttherapie qualifizieren. Darüber hinaus sollen auch Kompetenzen für die Tätigkeitsbereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Suchtforschung sowie Management von Suchthilfeeinrichtungen vermittelt werden. Durch die Integration der Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin (Deutsche Rentenversicherung DRV ehemals VDR) in den Studiengang sind laut Selbstbericht die Studieninhalte direkt an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts orientiert. Mit dem Studiengang kann die Anerkennung für die „Weiterbildung zum Suchttherapeuten DRV“ erworben werden.

Die verschiedenen Module des Studiengangs sollen – als Querschnittsaufgabe – auch auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und auf die Stärkung der Fähigkeit und Motivation der Studierenden, sich gesellschaftlich für Randgruppen und Benachteiligte zu engagieren und die Rechte von Suchtkranken zu wahren und zu fördern, z. B. im Bereich der Teilhabe und Partizipation, abzielen. Die Studierenden sollen einen umfassenden Einblick in die gesellschaftlichen und ethischen Aspekte ihres Handelns in der Suchthilfe, u. a. mit eigenen thematischen Lehrveranstaltungen im Modul 2 (Ethik in der Suchthilfe) erhalten. Darüber hinaus werden gemäß Antrag auch in anderen Modulen und im Rahmen der Supervision und beruflichen Selbstreflexion diese Aspekte vertieft behandelt.

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 Creditpoints (CP). Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, erstreckt sich die Studiendauer auf sechs Semester; dabei dient das sechste Semester vorrangig der Abfassung der Master-Thesis.

Zugangsvoraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen humanwissenschaftlichen Studium, insbesondere in den Bereichen Medizin, Psychologie und Soziale Arbeit, eine berufliche Anstellung (wenigstens halbschichtig) im Bereich der Suchthilfe oder einem verwandten Tätigkeitsfeld. Die Auswahl der Studierenden erfolgt neben einem Kriterienkatalog, bestehend aus Dauer der Berufstätigkeit, Wartezeit seit Bewerbungseingang und Abschlussnote des Primärstudiums, mittels zweier halbstündiger Auswahlgespräche, die der Überprüfung der fachlichen und besonders persönlichen Eignung dienen.

Bewertung

Das besondere Kennzeichen des anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Suchthilfe/Suchttherapie“ ist die Möglichkeit, einerseits einen akademischen Abschluss (Master of Science) und andererseits einen therapeutischen Abschluss (SuchttherapeutIn DRV) zu erhalten. Dieser „Doppelabschluss“ stellt ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar und ist insofern äußerst attraktiv für Fachkräfte der Suchthilfe. Das damit verbundene Spannungsfeld für die Hochschul- und Studiengangsleitung (z. B. bezogen auf unterschiedliche Vorgaben die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen betreffend oder auch Vorgaben für Prüfungsformen seitens der DRV und seitens der Hochschule) ist bislang gut gelöst. Die Attraktivität des Weiterbildungsangebotes zeigt sich durchweg in der hohen Zufriedenheit der Studierenden, in der realen Verbesserung der Berufschancen für viele Absolventinnen und Absolventen und in den überwiegend positiven Evaluationen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und vermittelt auch – u. a. mit der Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, der Vernetzung mit dem Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung (DISuP) und den expliziten Forschungsmodulen wissenschaftliche Fachkompetenz. Allerdings sollten die vorhandenen Möglichkeiten eigene (Master-)Arbeiten zu veröffentlichen (z. B. in der hochschulinternen Buchreihe, über mögliche Publikationsserver oder auch in einschlägigen Fachjournals) allen Studierenden viel stärker transparent gemacht werden. Konkrete Unterstützungsangebote wie Schreibwerkstätten oder Exposee-Workshops könnten darüber hinaus hilfreich sein und sollten in der zukünftigen Planung in Erwägung gezogen werden. Auch die Beratungsangebote über Promotionsmöglichkeiten nach dem Studium (z. B. Promotionsbeauftragte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, (über-)regionale Promotionskollegs, Vernetzungsmöglichkeiten, Newsletter, Stipendien) sollten stärker an alle Masterstudierenden vermittelt werden (**Monitum 2**).

Die im Curriculum fest verankerten Seminare zur Selbstreflexion und Supervision decken überfachliche Aspekte ab und leisten einen hervorragenden Beitrag zur persönlichen Weiterbildung und Qualifizierung. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass über Wahlmöglichkeiten sichergestellt ist, dass Lehrende in den Selbsterfahrungs-Seminaren nicht auch gleichzeitig Prüfende sind oder z.B. Masterarbeiten betreuen. Nur so kann die Qualität der Selbsterfahrungseinheiten sichergestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese werden anhand der Unterlagen und in zentralen Auswahlgesprächen geprüft, wenn auch die drei genannten Kriterien (Wartezeit, Abschlussnote des grundständigen Studiengangs und mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit) eine Einschätzung der persönlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber nicht umfassen, die gleichwohl vorgenommen wird.

Auffällig ist, dass sich die vielfach beschriebene und für das Fachgebiet notwendige Interdisziplinarität als Merkmal dieses Studiengangs leider nur hierarchisch widerspiegelt: während die Studierenden mit großer Mehrheit aus der Profession der Sozialen Arbeit stammen, finden sich unter den Lehrenden überwiegend Personen aus den Bereichen „Psychologie“ und „Medizin“. Im Zuge des in den nächsten Jahren anstehenden personellen Generationswechsels sollte daher das interdisziplinäre Profil des Studiengangs diskutiert werden (**Monitum 3**). Falls das bisherige interdisziplinäre Profil beibehalten werden soll, sollte geprüft werden, wie mehr Studierende aus dem Bereich der Medizin sowie der Psychologie für den Studiengang geworben werden können (**Monitum 4**). Falls nicht, gilt es sich darum zu bemühen, verstärkt Lehrende aus der Profession der Sozialen Arbeit für den Masterstudiengang zu gewinnen, um die professionelle Identität zukünftiger Absolventinnen und Absolventen zu stärken.

Der Studiengang wird über eine Franchise-Kooperation mit der Katholischen Stiftungshochschule München neben dem Studienstandort in Köln auch in München angeboten. Über den Franchise-Vertrag, der zur Reakkreditierung vorlag, ist sichergestellt, dass an jedem Studienort der Studiengang exakt gleich angeboten wird (Studieninhalte, Form und Prüfungsleistungen). Dies wird unter

anderem auch dadurch gewährleistet, dass viele Lehrende an beiden Studienstandorten Seminare anbieten. Die Organisation am Studienstandorten München obliegt der örtlichen Studiengangsleitung, ebenso wie die finanzielle und administrative Abwicklung vor Ort. Zum Begehungstermin waren vom Studienstandort München die örtliche Studiengangsleitung, die Studiengangskoordinatorin und auch eine Absolventin anwesend, sodass es möglich war, sich über die schriftlich zur Verfügung gestellten Dokumente ein Bild zu machen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht aus insgesamt zwölf Einzelmodulen, die in vier Inhaltsbereiche zusammengefasst sind. Bereich I: Grundlagen der Suchtwissenschaft und Suchthilfe/Suchttherapie (Module 1 bis 4, 48 CP); Bereich II: Suchttherapie -Theorie und Anwendung (Module 5 bis 9, 36 CP); Bereich III: Reflexion des therapeutischen Handelns und der Therapeutenpersönlichkeit (Module 10 bis 11, 14 CP); Bereich IV: Master-Arbeit (Modul 12, 22 CP).

Die Module sind grundsätzlich auf ein bis zwei Semester ausgelegt. Eine Ausnahme bildet das Modul 11 „Supervision/Berufliche Selbsterfahrung II“, das auf drei Semester angelegt ist, um laut KatHO eine gleichmäßige Verteilung des Workloads auf die sechs Semester sicherzustellen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms basiert wesentlich (als Besonderheit dieses Weiterbildungsstudiengangs) auf der Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin der Deutschen Rentenversicherung (DRV), umfasst darüber hinaus aber auch die Bereiche „Suchtprävention“, „Suchtberatung“, „Suchtforschung“ sowie „Management von Suchthilfeeinrichtungen“. Das Curriculum ist indikationsübergreifend (also nicht nach legalen, illegalen Drogen und Verhaltenssuchten getrennt) und unabhängig vom Setting (also z. B. nicht nach ambulant und stationär getrennt). Es besteht eine deutliche Praxisorientierung, aber trotzdem finden wissenschaftliche Aspekte der modernen Suchtforschung umfangreiche Beachtung im Curriculum. Aufgrund dieser Konstellation hat der Studiengang bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Inhaltlich wird eine angemessene Mischung aus Grundlagen- und Methodenwissen sowie spezifischem Fachwissen sowohl im Bereich der Suchtwissenschaften als auch im Bereich der Suchttherapie vermittelt. Eine Besonderheit ist (in Anlehnung an andere therapeutische Aus- und Weiterbildungen) der Inhaltsbereich Reflexion therapeutischen Handelns. Insgesamt sind die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums sowie die Berücksichtigung der verschiedenen Wissens- und Kompetenzbereiche sehr gut gelungen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden wie folgt angegeben:

- Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse aus dem Bereich der interdisziplinären, internationalen Suchtforschung
- Erwerb grundlegender und vertiefter Kenntnisse zur Therapie (insbesondere Psychotherapie) bei Suchterkrankungen
- Erwerb verhaltenstherapeutischer Kenntnisse zur eigenständigen Anwendung in der Arbeit mit suchtkranken Patientinnen und Patienten
- Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Suchtprävention, angewandte Suchtforschung und Management von Suchthilfeeinrichtungen
- Selbstreflexion der Therapeutinnen-/Therapeutenrolle und Entwicklung der Therapeutinnen-/Therapeutenpersönlichkeit

Die Passung der vorgesehenen Module zu den hier aufgelisteten Qualifikationszielen ist gegeben.

Zur Passung zu den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird in den Unterlagen zum Studiengang ausführlich Stellung genommen. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die im Qualifikationsrahmen benannten Kompetenzbereiche „Fachkompetenz“ (Wissen und Verstehen), „Methodenkompetenz“ (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen), „Selbstkompetenz“ (Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität) und „Sozialkompetenz“ (Kommunikation und Kooperation) im Curriculum des Studiengangs wiederfinden. Die entsprechenden Ausführungen sind überzeugend, die Passung ist erfüllt.

Der Umfang des Studiums wurde von 90 auf 120 CP angehoben und das Studium auf sechs statt auf fünf Semester verteilt, ohne dass der hohe Präsenzstudienanteil weiter ausgedehnt wurde. Diese Änderungen werden mit der Verbesserung der Studierbarkeit begründet und sind transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die beschriebenen Lehr- und Lehrformen sind ohne Frage angemessen, was sich auch in den verschiedenen Evaluationen widerspiegelt und durch die Studierenden bei der Begehung bestätigt wurde. Es fällt auf, dass digitale Lehr- und Lernformen bisher kaum eine Rolle spielen, obwohl dies für die Zielgruppe eine Verbesserung der Studierbarkeit bedeuten würde und auch entsprechende Materialien schon vorliegen (**Monitum 5**). Im Modulhandbuch sowie in der Prüfungsordnung werden die verschiedenen Prüfungsformen näher dargestellt. Die Prüfungsformen sind gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt.

Es wird ein breites Spektrum an Prüfungsformen angeboten, das von allen Studierenden in Anspruch genommen werden muss und das weit über die Prüfungsformen vergleichbarer Studiengänge hinausgeht.

Die Modulbeschreibungen sind sehr gut und vollständig dokumentiert. Einzig die Frage der Anwesenheitspflicht ist nicht immer lehrveranstaltungs- oder modulbezogen erkennbar. Die Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht sollte inhaltlich (z. B. für das DVR-Zertifikat) gegenüber den Studierenden deutlich gemacht werden (**Monitum 6**, s. Kapitel „Studierbarkeit“).

Die Katho hat den Prozess der Aktualisierung des Modulhandbuchs genau beschrieben. Dieser ist nachvollziehbar und angemessen. Klagen der Studierenden über fehlende Transparenz gibt es keine.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen und damit auch nicht curricular eingebunden. Dies ist aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs gut nachvollziehbar, da internationale Mobilität kaum umsetzbar wäre. In den Studiengangsdokumenten wird als Lösung vorgeschlagen, dass das sechste Semester für internationale Mobilität genutzt werden könnte. Allerdings ist für dieses Semester eigentlich die Abfassung der Abschlussarbeit vorgesehen, insofern ist das tatsächlich nur eine Lösung für Einzelfälle.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat des Fachbereichs Sozialwesen in Köln sowie die jeweiligen Studiengangsleitungen an den zwei Standorten sind verantwortlich für den Studiengang. Die Katho führt das Zulassungsverfahren durch, ist die gradverleihende Hochschule und ist zentral für die Qualitätssicherung auch gegenüber dem Franchise-Nehmer verantwortlich.

Fachliche und überfachliche Beratungsangebote sind vorhanden. Eine Einführungsveranstaltung wird zu Semesterbeginn angeboten.

Das Studium ist berufsbegleitend angelegt und erfolgt in Präsenzveranstaltungen (überwiegend an Wochenenden), Studiengruppen und Eigenarbeit. Die Präsenzzeiten werden in fünf Semestern absolviert, das sechste dient der Anfertigung der Master-Thesis, wird dabei aber durch ein Betreuungsseminar im Umfang von 24 Stunden begleitet.

Folgende Lernformen und -orte sollen im Studium angewendet werden: Kursgruppe: Theorievermittlung in Seminarblöcken; Kleingruppen: Zur Vertiefung von Lerninhalten, insbesondere Therapiemethoden, für Supervision und berufliche Selbstreflexion; Selbststudium: Vor- und Nacharbeit der Seminarblöcke in Einzelarbeit und in selbstorganisierten Kleingruppen; Master-Thesis: Erarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag in der Praxis als angemessen erwiesen. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 19 Abs. 2 und 3 der Allgemeine Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Neben der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt sich die Studienplangestaltung in dem Studiengang als geeignet. Durch die sinnvolle Abfolge der Module berücksichtigt sie nicht nur einen adäquaten Aufbau von Wissen und Kompetenzen, sondern auch den vorauszusetzenden Ausbildungsstand auf Ebene der eingesetzten Lernformen und Veranstaltungsangebote.

Hinsichtlich der Studierbarkeit erweisen sich die Zugangsvoraussetzungen als geeignete Regeln, die Studierbarkeit sicherzustellen. Neben der Eignungsprüfung findet an dieser Stelle auch eine gezielte Aufklärung über das berufsbegleitende Setting des Studiengangs statt.

Die Prüfungen sind über alle Semester hinweg annähernd ausgeglichen verteilt, was wiederum mit einer Entzerrung der Prüfungsbelastung einhergeht und als positiv zu bewerten ist. Die Prüfungsmenge und -dichte wird über die Semester hinweg als angemessen bewertet.

Die an den Wochenenden stattfindenden Blockveranstaltungen sowie die Anfertigung einer Masterarbeit neben der Berufstätigkeit werden von den Studierenden als herausfordernd wahrgenommen. Obwohl dieser Modus zwangsläufig häufig mit einer Reduktion der studentischen Arbeitszeit der Studierenden einhergeht, wird der studiengangsspezifische Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Settings als angemessen bewertet. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass ein Masterabschluss auch ohne DRV-Zertifikat (das eine Anwesenheitspflicht mit durchschnittlich maximal zwei bis sechs Fehltagen vorsieht) möglich ist. Diese Option wurde bisher jedoch nicht eindeutig kommuniziert (**Monitum 6**, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“).

Zudem ist es aus Studierendensicht wünschenswert, den Studierendenausweis aus Papier durch ein herkömmliches Hard-Cover Format zu ersetzen. Auch sollte geprüft werden, ob die Studierenden am jeweiligen Standort Zugang zum Semesterticket erhalten können (**Monitum 7**).

Die Studiengangevaluationen zu vorhandenen Informations- und Orientierungsangeboten fallen insgesamt positiv aus. Besonders im Modul „Supervision“ fühlen sich die Studierenden gut beraten und betreut. In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wird deutlich, dass individuelle Anliegen auf direktem Wege an die Lehrkräfte selbst herangetragen werden; für allgemeine Belange ist insbesondere die Studiengangskoordinatorin erste Ansprechpartnerin.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung stehen hauptamtliche Lehrende, die sich unter anderem mit Fragen von Behinderung und Integration befassen, zur Verfügung. Die Hochschulgebäude sind für Menschen mit Gehbehinderungen gut zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen. Behinderten-WCs sind vorhanden. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern,

pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung sowie Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der KatHO, die vom Land NRW juristisch geprüft wurde, für alle Studiengänge formuliert. Über entsprechende Anträge entscheidet letztendlich der Prüfungsausschuss.

Da die vorhandenen Unterstützungsangebote sowie internen Regelungen bisher weitestgehend unbekannt sind und daher nur bedingt Anwendung finden, sollten diese für Studierende in besonderen Lebenslagen gegenüber Studieninteressierten und Studierenden deutlicher dargestellt werden (**Monitum 1**, s. Kapitel „Allgemeine Informationen“). Die Gutachtergruppe möchte darauf hinweisen, dass diese Ordnung eine Kann-Regelung darstellt, bei der die Formulierung dieser dem Auslegungsermessen des Prüfungsausschusses unterliegt (beispielsweise in der Formulierung „andere schwerwiegende Gründe“). Ggf. könnte eine transparentere und eindeutige Formulierung gefunden werden.

Neben dem positiven Eindruck des Studiengangs „Suchthilfe/Suchttherapie“ in der Arbeitswelt, soll abschließend auch die hohe Identifikation der Studierenden mit diesem hervorgehoben werden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden qualifizieren sich laut Antrag durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums für alle Tätigkeiten in der Suchttherapie, die durch die Rentenversicherungen in Deutschland finanziert werden. Diese beziehen sich sowohl auf ambulante als auch auf stationäre Einrichtungen, mit dem Ziel, die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dadurch, dass in dem Studiengang eine, laut Antrag, berufsrechtlich anerkannte suchttherapeutische Weiterbildung mit verhaltenstherapeutischem Schwerpunkt integriert ist, erhalten die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs auch die Berufszulassung zur Suchttherapie im Rahmen der Medizinischen Rehabilitation. Dies bezieht sich nach Angaben der KatHO auf alle von der Deutschen Rentenversicherung (Bund, Bundesländer) geführten und belegten Kliniken und die in den Suchtberatungsstellen freier Träger angebotenen Leistungen der Ambulanten Reha Sucht. Die durchgeführte Absolventinnen-/Absolventenbefragung für alle drei Standorte zeigt laut Selbstbericht, dass keine(r) der Absolventen und AbsolventInnen zum Befragungszeitpunkt arbeitslos war, nach Aussagen der Studierende sind die Berufsperspektiven ausgezeichnet und berufliche Veränderungswünsche seien, wie im Vorfeld geplant, realisiert worden. Die Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen beziehen sich auf alle Tätigkeitsfelder der Suchthilfe, seien es die bereits genannten Bereiche unter direkter Aufsicht der DRV, seien es (im Sinne eines Benchmarkings) Tätigkeiten in der Suchtberatung, der Suchtprävention, der Suchtforschung oder der niedrigschwelligen Suchthilfe.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen besonders qualifiziert für Tätigkeiten als Gruppen- und Einzeltherapeuten in Suchthilfeeinrichtungen, als Leiterinnen/Leiter von Suchtberatungsstellen oder im mittleren Management größerer Suchtfachkliniken sein.

Bewertung

Die Studiengangevaluationen fallen insbesondere in Bezug auf die Berufsfeldorientierung insgesamt positiv aus, besonders werden die Punkte „Supervision“ und „berufliche Selbstreflexion“ hervorgehoben. Das Zulassungsverfahren ist transparent auf der Homepage beschrieben. Durch die berufspraktischen Erfahrungen (mindestens ein Jahr) und spezifische Berufstätigkeit, können die vermittelten Lehrinhalte erprobt und in den Supervisionsprozessen reflektiert werden. Die Empfehlungen der letzten Reakkreditierung, bezüglich des Umfangs der Masterthesis und des verlängerten Zeitraums zur Erstellung dieser, wurden umgesetzt.

Die Feldkompetenz und die Bekanntheit der wissenschaftlichen Publikationen der Dozentinnen und Dozenten wird positiv hervorgehoben. Die daraus hinzugewonnen Kompetenzen der Lehrenden fließen wiederum in die Lehre und somit in die Berufsfeldorientierung des Studiengangs ein. Die

Studierenden werden in gelungener Weise auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit bzw. auf die Weiterentwicklung in einer vorhandenen Anstellung vorbereitet.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang werden laut Antrag sechs hauptamtlich lehrende Professuren der KatHO NRW und fünf der Katholischen Stiftungshochschule München eingesetzt. Zehn weitere Professuren aus anderen Hochschulen lehren in Köln sowie 16 Promovierte, welche die Voraussetzungen zur Fachschulprofessur gem. § 36 HG NRW besitzen, an allen Standorten.

Die Lehrenden der KatHO können laut Antrag den HDW-Verbund NRW (ein Hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum) nutzen, dem die Hochschule angeschlossen ist. Zudem existieren verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrende und entsprechende fachbereichsinterne Workshops zur Weiterbildung.

An den zwei Standorten werden Lehr- und Seminarräume zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Regel mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial ausgestattet. Hinzu kommen DVD-Player, Videokamera, Laptops und WLAN.

Die Studierenden können die Bibliotheken der KatHO sowie der kooperierenden Hochschule (und weiterer Hochschulen im Umland) nutzen.

Bewertung

Die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang „Suchthilfe/Suchtherapie“ wird überwiegend durch hervorragende Forscherpersönlichkeiten abgedeckt, was auch seitens der Studierenden überaus positiv wahrgenommen wird. Dies wird ergänzt durch hochqualifizierte Fachpersonen aus der Praxis, die zum Teil ehemalige Studierende dieses Studiengangs sind und als Dozierende gewonnen werden konnten. Dadurch ist der Einbezug aktueller fachpolitischer Diskussionen aus der Praxis sichergestellt. Auch die eher familiäre Atmosphäre in diesem Weiterbildungsstudiengang sowie das gute Betreuungsverhältnis gewährleisten für die Studierenden gute Lernbedingungen.

Am Studienstandort Köln sind 50% der Lehrenden Professorinnen und Professoren, für München kann die Frage nach den personalen Ressourcen ebenfalls insgesamt als positiv bewertet werden.

Der Studiengang finanziert sich vollständig über Studienbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Studiengebühr wird zum Teil (bezogen auf das „Preis-Leistungs-Verhältnis“) in den Evaluationen als zu hoch bewertet, was jedoch von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden in den Gesprächen vor Ort durchweg negiert wurde. Auch im Vergleich mit anderen Weiterbildungsangeboten in diesem Bereich liegt der Suchthilfe-Masterstudiengang eher im Mittelfeld, sodass an dieser Stelle kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Die sächliche und räumliche Ausstattung für den Studienstandort Köln kann aufgrund der Besichtigung der Gegebenheiten der Hochschule als ausreichend bezeichnet werden. Für den Standort München liegen keine gegenteiligen Informationen vor.

7. Qualitätssicherung

Die KatHO führt (auch bei der Franchise-Nehmerin) nach eigenen Angaben u.a. regelmäßig Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen durch. Hinzu kommen regelmäßig Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungen sollen von den beiden Studiengangsleitungen diskutiert und beschlossen werden.

Das zentrale Referat für Hochschulentwicklung und Evaluation der KatHO unterstützt die Studiengangsleitungen im Rahmen der Qualitätssicherung. Regelmäßig Dozierendenkonferenzen zur Qualitätsverbesserung finden statt.

Bewertung

Sowohl aus dem Selbstbericht der Hochschule als auch aus den Gesprächen mit den Studierenden und dem Kollegium wurde deutlich, dass ausgedehnte Evaluationsmaßnahmen auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangsebene durchgeführt und sorgfältig ausgewertet werden. Die Ergebnisse fließen glaubhaft und nachvollziehbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Die berufliche Situation der Studierenden in Bezug auf deren Arbeitsbelastung im Studiengang wird gewürdigt; mehrere Anpassungen des Studiengangs sind ausdrücklich auf die Verbesserung der Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit vorgenommen worden (zum Beispiel die Verlängerung auf sechs Semester bei gleichbleibenden Präsenzzeiten). Das Profil wurde an die Praxisbedarfe der Zielgruppe angepasst.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die vorhandenen Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollten gegenüber Studieninteressierten und Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
2. Allen Studierenden sollten die vorhandenen Möglichkeiten, eigene (Master-)Arbeiten zu veröffentlichen, sowie Beratungsangebote über Promotionsmöglichkeiten nach dem Studium stärker vermittelt werden.
3. Im Zuge des personellen Generationenwechsels sollte das interdisziplinäre Profil des Studiengangs diskutiert werden.
4. Falls das bisherige Profil beibehalten werden soll, sollte geprüft werden, wie mehr Studierende aus dem Bereich der Medizin sowie der Psychologie für den Studiengang geworben werden können.
5. Es sollten mehr digitale Lehr- und Lernformen genutzt werden.
6. Die Anwesenheitspflicht einzelner Lehrveranstaltungen sollte im Modulhandbuch transparenter ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht sollte inhaltlich (z.B. für das DVR-Zertifikat) gegenüber den Studierenden deutlich gemacht werden.
7. Es sollte geprüft werden, ob die Studierenden am jeweiligen Standort Zugang zum Semesterticket erhalten können.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die vorhandenen Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollten gegenüber Studieninteressierten und Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
- Allen Studierenden sollten die vorhandenen Möglichkeiten, eigene (Master-)Arbeiten zu veröffentlichen, sowie Beratungsangebote über Promotionsmöglichkeiten nach dem Studium stärker vermittelt werden.

- Im Zuge des personellen Generationenwechsels sollte das interdisziplinäre Profil des Studiengangs diskutiert werden.
- Falls das bisherige Profil beibehalten werden soll, sollte geprüft werden, wie mehr Studierende aus dem Bereich der Medizin sowie der Psychologie für den Studiengang geworben werden können.
- Es sollten mehr digitale Lehr- und Lernformen genutzt werden.
- Die Anwesenheitspflicht einzelner Lehrveranstaltungen sollte im Modulhandbuch transparenter ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht sollte inhaltlich (z.B. für das DVR-Zertifikat) gegenüber den Studierenden deutlich gemacht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Studierenden am jeweiligen Standort Zugang zum Semesterticket erhalten können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Suchthilfe/Suchttherapie**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.